

Allgemeine Hinweise der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse für die Abrechnung

nach § 302 SGB V in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 303 Abs. 3 SGB V

- Grundsätzliche Informationen zum Verfahren des DTA finden Sie im Internet unter <http://www.gkv-datenaustausch.de/> oder www.itsg.de.
- Haben Sie ein Abrechnungszentrum beauftragt, geben Sie die Informationen bitte an dieses weiter.
- Für die Übermittlung der Daten sind die Anforderungen des § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten.
- Der Dateneingang per E-Mail wird mit einer Antwort E-Mail quittiert. Über das Einspielen von Datenträgern (CD, Diskette, etc.) wird nicht zusätzlich informiert.
- Verarbeitungsinformationen werden nur im Fehlerfall dem Rechnungssteller übermittelt.
- Abrechnungen der Krankenkasse und der Pflegekasse sind grundsätzlich getrennt zu erstellen. Mischrechnungen werden abgesetzt.
- Hinweis für Abrechnungszentren → Sammelrechnungen dürfen nur ein Leistungserbringer (-IK) enthalten.

Nordost (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern)	
Logisches IK (Entschlüsselungsbefugnis)	109519005
Physikalisches IK (Rechenzentrum)	100696023
E-Mail Datenannahmestelle	da@dta.aok.de
Adresse für die Zusendung von Datenträgern (Kopie des Datenträgerbegleitzettels + CD, Diskette; etc.)	gkv informatik – unternehmen synergien Fachbereich Inputmanagement Lichtscheider Straße 89 42285 Wuppertal
Ansprechpartner Datenannahmestelle	gkv informatik Christine Wolf Tel.: 0202 6958 2581 FAX:0202 6958 20 2581 mailto: christine.wolf@gkvi.de
IK- Papierannahmestelle	109519016
Adresse Papierannahmestelle für Briefe	AOK Nordost – Die Gesundheitskasse Rechnungsannahme Postfach 140252 14302 Berlin
Adresse Papierannahmestelle für Päckchen/Pakete	AOK Nordost – Die Gesundheitskasse Rechnungsannahme Am Teltowkanal 8 14513 Teltow
Kostenträger IK für Datenlieferungen	109519005 (auch zu verwenden für Abrechnungen im Bereich der PV-Hilfsmittel)
Kostenträger IK auf Papierrechnungen und Begleit- zettel für Urbelege anzugeben	KV 109519005 PV 189519005